



Deutschlandradio

ZENTRUM FÜR ZEITHISTORISCHE FORSCHUNG POTSDAM

Hauptabteilung IX/7

Berlin, 28. Januar 197 Be/Mit/ 3 /MuB

6 Expl./1. Ausf. Tgb.-Nr.:IX/__56

Hu.

BStU

Bericht

über den nichtnatürlichen Tod des DDR-Bürgers ZOCK, Hans-Joachim beim Versuch des Grenzdurchbruches nach Westberlin

Am Donnerstag, dem 17. 12. 1970, gegen 14.00 Uhr, wurde aus der Spree in Höhe des Heizkraftwerkes Mitte durch die Wasserschutzpolzei eine männliche Wasserleiche geborgen. Sie war mit Unterwäsche, Hemd, Schlips, dunkelblauer Strumpfhose, dunkelgrünem Pullover, dunklem Schal und schwarzen Lederhandschuhen auffällig dunkel gekleidet. Im linken Bein der Strumpfhose steckte ein Plastebeutel, in dem sich ein Personalausweis für Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, ein SVK-ausweis, eine Fahrerlaubnis, mehrere Fotografien eines Kindes, eine Brille sowie ein frankierter Brief an einen westdeutschen Empfänger befanden.

Die zur Identifizierung der Leiche durchgeführten Maßnahmen ergaben zweifelsfrei, daß es sich um die Leiche des

ZOCK, Hans-Joachim,
geb. am 26. 01. 1940 in Berlin,
wohnhaft gewesen: Halle-Neustadt,
Block 614, Haus 2,
Beruf: Kellner,
letzte Arbeitsstelle:
HO-Gaststättenbetrieb Halle,
operativ erfaßt für die Hauptabteilung PS,

handelt.







ZENTRUM FÜR ZEITHISTORISCHE FORSCHUNG POTSDAM

- 2 -

BStU 000008

Als höchstwahrscheinliche Todesursache wurde bei der gerichtlichen Obduktion der Leiche am 21. Dezember 1970 im Institut für Gerichtliche Medizin der Humboldt-Universität zu Berlin Tod durch Ertrinken festgestellt.

Die Leiche war frei von Verletzungen und organischen Krankheiten, die den Tod begünstigt haben können. Die Kleidung war ohne Defekte.

Wegen der fortgeschrittenen Leichenfäulnis - die Liegezeit im Wasser wird auf 4 bis 6 Wochen geschätzt - konnte die Todesursache nur mit Wahrscheinlichkeit bestimmt werden. Entsprechend bisher geführten Untersuchungen kann der Tod zwischen dem 14. und 17. 11. 1970 eingetreten sein.

Der aufgefundene Brief war an Familie



gerichtet und als Absender ZOCK mit seiner vollen Wohnadresse angegeben.

Er beinhaltete u. a. die Absicht, einen Grenzdurchbruch nach Westberlin mittels Durchschwimmen der Spree vorzunehmen, und wörtlich:

"... auf der Arbeit sind in der letzten Zeit einige undurchsichtige Reparaturen angefallen und man nimmt an Sabotage. Jetzt kannst Du Dir ja vorstellen was passierte, mehrere Male Staatssicherheitsverhöre und daß 15 Stunden lang nach der Arbeit von 12 Stunden. Und warum? Nur weil ich Westdeutscher bin ..."

Im Briefkopf ist als Datum der 12. 11. 1970 vermerkt. Nachweislich hat ZOCK diesen Brief geschrieben.





Deutschlandradio

ZENTRUM FÜR ZEITHISTORISCHE FORSCHUNG POTSDAM

- 3 -

85tU 000009

Bereits am 17. 11. 1970, gegen 12.30 Uhr, waren auf dem Gelände des VEB Baustoffkombinat Berlin, Werk III, in 102 Berlin, Michaelkirchstraße 22/23, an der Böschung zur Spree ein hellgrauer Teledmantel und ein grüner Kunstfaseranzug aufgefunden worden.

Diese Kleidung ist Eigentum des ZOCK. Als wesentlicher Tascheninhalt fanden sich eine D-Zug-Fahrkarte Halle - Berlin, die am 13. 11. 1970 gekauft und benutzt wurde, sowie mehrere zur Identifizierung dienliche Gegenstände.

Da die Ablagestelle der Kleidung im Sichtbereich der Leichenbergestelle liegt, ist wahrscheinlich, daß ZOCK vom Gelände des VEB Baustoffkombinat Berlin, Werk III, in die Spree einstieg, nachdem er dort seine Oberbekleidung abgelegt hatte.

Die zur Klärung des nichtnatürlichen Todesfalles und der Persönlichkeit des ZOCK sowie der von ihm erhobenen Anschuldigungen gegen unser Organ geführten Untersuchungen haben ergeben:

ZOCK arbeitete vom 1. 4. 1955 bis zum 31. 8. 1956 als Page und Kellnerlehrling im Gästehaus der Regierung in Berlin und war deshalb durch die Hauptabteilung PS überprüft und registriert. Das Lehrverhältnis wurde wegen großer Disziplinlosigkeiten gelöst und er ab 1. 9. 1956 bei der HO Gaststätten Berlin-Mitte weiterausgebildet.

Am 21. 12. 1956 verließ er die DDR, wohnte dann in Westdeutschland in Bad Salzuflen, und kehrte am 23. 6. 1960 nach Berlin, length , zurück.

1961 wurde er wegen gefährlicher Körperverletzung zu 6 Monaten Gefängnis bedingt und 1965 wegen fortgesetzter Untreue zum Nachteil des gesellschaftlichen Eigentums zu 10 Monaten bedingt verurteilt.





Deutschlandradio

ZENTRUM FÜR ZEITHISTORISCHE FORSCHUNG POTSDAM

- 4 -

000010

Am 1. 1. 1965 begann er im VEB Chemische Werke Buna zu arbeiten, wurde ab 6. 4. 1965 als Chargierer im Polystyrolbetrieb und ab 1. 10. 1967 als Abstichmann in der Karbidfabrik eingesetzt.

Im Polystyrolbetrieb war am 11. 6. 1965 eine Havarie zu verzeichnen, die durch Einwerfen von Eisenteilen in einen Kneter (Import aus der Schweiz) verursacht worden war. ZOCK gehörte als Tatortberechtigter zum Verdächtigenkreis. Bei den Untersuchungen der Objektdienststelle Buna in Zusammenarbeit mit der Abteilung XVIII (BUS) der BVfS Halle und der Kriminalpolizei des BS-Amtes Schkopau wurde bekannt, daß ZOCK etwa zwei Stunden vor der Havarie am Einfüllstutzen der später havarierten Maschine gesehen wurde, obwohl dies nicht sein Arbeitsplatz war.

Entsprechend den Angaben des Leiters der Objektdienststelle Buna, Genossen Hauptmann SCHMIDT, wurde ZOCK durch Angehörige der Objektdienststelle Buna 4 - 5 Stunden befragt und anschließend wegen seiner Vorstrafen unter Ausschöpfung operativer Möglichkeiten unter Kontrolle gehalten.

Am 2. 10. 1965 havarierte abermals ein Kneter in der Polystyrolfabrik und ZOCK gehörte wiederum zum Kreis der Verdächtigen, obwohl belastendes Material gegen ihn nicht vorlag. Er wurde abermals durch die Objektdienststelle befragt, ohne daß er der Handlungen überführt werden konnte. In beiden Fällen konnte der Täter nicht ermittelt werden.

Über beide Befragungen besitzt die Objektdienststelle Buna keine Protokolle.

Weil ZOCK ständig eine undurchsichtige Haltung zeigte, obwohl er Mitglied der Kampfgruppe und der FDJ-Leitung der Karbidfabrik war, erfolgte seitens der Kriminalpolizei des BS-Amtes Schkopau eine konspirative Alibiüberprüfung des





Deutschlandradio

ZENTRUM FÜR ZEITHISTORISCHE FORSCHUNG POTSDAM

- 5 -

8StU 000011

ZOCK zum versuchten Einbruchsdiebstahl in die Waffenkammer der Kampfgruppe des Betriebes, der vom 27. 12. 1969 bis 5. 1. 1970 verübt wurde. Gehört wurde er nicht, da kein belastendes Material vorlag.

Laut Angaben des Leiters der Kriminalpolizei des BS-Amtes Schkopau, Genossen Hauptmann STOTTMEIYER, erhielt ZOCK infolge Schwatzhaftigkeit der zum Alibi befragten Werksangehörigen davon Kenntnis.

Als am 20. 2. 1970 in den Räumen der FDJ-Leitung der Karbidfabrik Buna Broschüren mit Hetzlosungen beschmiert wurden, die sich gegen das Treffen des Genossen Willi STOPH mit BRANDT richteten und Hitler und BRANDT verherrlichten, erfolgte am 5. 3. 1970 eine erneute Befragung des ZOCK durch Angehörige der Objektdienststelle Buna, da auch er zu den Broschüren Zugang hatte. Nach Angaben des Genossen Hauptmann SCHMIDT dauerte die Befragung etwa 6 - 8 Stunden. Anschließend wurde ZOCK in seine Wohnung gefahren. Obwohl der Täter der Schmierereien später ermittelt wurde, legte die Leitung der Objektdienststelle Buna fest, ZOCK wegen seiner undurchsichtigen Haltung nach dem Prinzip "Wer ist wer?" zu bearbeiten.

ZOCK wurde jedoch wegen ständiger Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin am 20. 5. 1970 fristlos entlassen, nachdem er zweimal disziplinarisch belangt worden war.

Auch über diese Befragung sind keine schriftlichen Unterlagen vorhanden.

Zur Abdeckung unseres Organs erfolgten diese Befragungen des ZOCK durch Angehörige der Objektdienststelle Buna immer in den Räumen der Kriminalpolizei des BS-Amtes Schkopau unter der Legende Kriminalpolizei. Es ist möglich, daß hierbei eine Dekonspiration erfolgte.





Deutschlandradio

ZENTRUM FÜR ZEITHISTORISCHE FORSCHUNG POTSDAM

- 6 -

8StU 000012

Ab 25. 5. 1970 arbeitete ZOCK als Kellner beim HO Gaststättenbetrieb Halle, fiel dort durch teilweise Trunkenheit und einen versuchten Zechbetrug von 300,-- Mark auf und wurde nach ständigen Auseinandersetzungen wegen Arbeitsbummelei am 17. 8. 70 fristlos gekündigt.

Seitdem ging er keiner geregelten Tätigkeit nach, lebte vom Verdienst seiner Ehefrau, schuldete den Unterhalt für sein Kind aus 1. Ehe und blieb nächtelang der Wohnung fern.

Ehe er am 13. 11. 1970, gegen 13.30 Uhr, seine Wohnung verließ, hatte er seiner Gattin 40,-- Mark aus der Geldbörse entnommen, die er u. a. zum Kauf einer Fahrkarte nach Berlin nutzte, wo er sich bis gegen 01.00 Uhr des 14. 11. 1970 in einer Gaststätte unauffällig aufhielt.

Das Motiv zum versuchten Grenzdurchbruch nach Westberlin ist deshalb in selbstverschuldeten Konflikten im Kollektiv der Karbidfabrik Buna, zweimaliger fristloser Entlassungen wegen Arbeitsbummelei, in Unterhaltsschulden, durch ZOCK verursachte Zerrüttung auch seiner 2. Ehe und damit einhergehender sozialer Fehlhaltung zu sehen.

Inwieweit die Befragungen des ZOCK durch Mitarbeiter der Objektdienststelle Buna mit der Entschlußfassung zum Grenzdurchbruch in Zusammenhang stehen, kann nicht exakt eingeschätzt werden, zumal zwischen der letzten Befragung am 5. März 1970 und dem versuchten Grenzdurchbruch Mitte November 1970 ein erheblicher Zeitraum verstrichen ist, in welchem ZOCK durch sein persönliches Verhalten weitere Konflikte schuf.

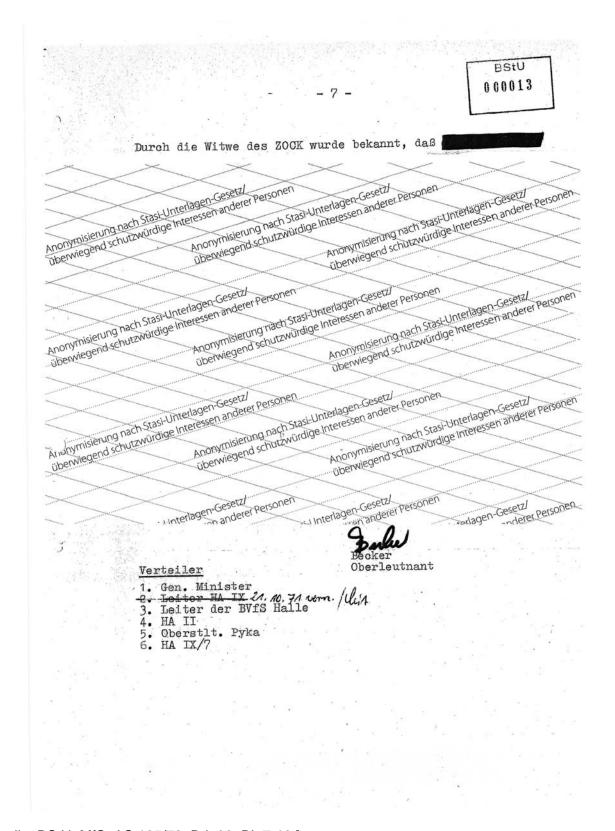
Der in der Wohnung ZOCK gesichtete Schriftverkehr enthält keine operativ interessanten Aufzeichnungen.











[Quelle: BStU, MfS, AS 105/72, Bd. 02, Bl. 7-13.]